



Niederschrift

über die zehnte Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, den 24.10.2023 unter dem Vorsitz von Bgm. Hansjörg Jäger im Sitzungssaal des Gemeindehauses.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

- Anwesende: Bgm. Hansjörg Jäger, Bgm.-Stv. Erich Klocker, GR Franz Wasserer, GR Josef Gänsluckner, GR Ramona Flörl, Ersatz-GR Stephan Dries, GR Anna-Maria Wurm, GR Armin Bertolin, GR Dominik Presslaber, GR Silvia Gschösser, GR Harald Hirzinger, GR Rainer Wimpissinger
- Entschuldigt: GR Melissa Rauch, GV Ing. Hubert Hotter

Tagesordnung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Sitzungsprotokolls der neunten Sitzung vom 10.08.2023
3. Beschluss Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst 782/4
Auflage und Beschluss
4. Beschluss Verordnung Waldumlage
5. Beschluss Verordnung Gebühren und Indexanpassungen
6. Bericht Substanzverwalter
7. Bericht Bürgermeister
8. Beschluss Beitrag für Gemeindeverband
9. Beschluss Verteilung Gutscheine Senioren
10. Beschluss Belohnung für Gemeindebedienstete



11. Anfragen, Anträge, Allfälliges

Ad TOP 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hansjörg Jäger dankt für das Erscheinen und eröffnet die neunte Sitzung des Gemeinderates. Er stellt durch die Anwesenheit von 12 Gemeinderatsmitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Hansjörg Jäger stellt den Antrag zur Aufnahme zweier weiterer Tagesordnungspunkte.

TOP 9) Beschluss Verteilung Gutscheine Senioren sowie TOP 10) Beschluss Belohnung für Gemeindebedienstete .

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Aufnahme der erwähnten Tagesordnungspunkte.

Ad TOP 2) Genehmigung des Sitzungsprotokolls der neunten Sitzung vom 10.08.2023

Das Gemeinderatsprotokoll der neunten Sitzung vom 10.08.2023 wird einstimmig genehmigt.

Ad TOP 3) Beschluss Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplanes auf Gst 782/4 Auflage und Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Thomas Scheitnagl, Sängerweg 17, 6263 Fügen, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung und Neuerlassung eines Bebauungsplanes vom 18.09.2023, Zahl 923 BPL 02-2023, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.



Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und
Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten
Person oder Stelle abgegeben wird.

Ad TOP 4) Beschluss Verordnung Waldumlage

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Verordnung Waldumlage wie folgt zu
erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ried im Zillertal vom 24.10.2023 über die
Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt
geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des
jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Ried im Zillertal erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz
einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald
im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom
5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2024 in Kraft.



Ad TOP 5) Beschluss Verordnung Gebühren und Indexanpassungen

Verordnung Gebühren und Indexanpassungen

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 2 und 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch das Gesetz BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Hundesteuergesetzes, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 26/2017, der §§ 7, 13 und 19 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Ried im Zillertal verordnet.

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Ried im Zillertal, kundgemacht am 27.11.2019, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 3 Abs. 2 beträgt Euro 4,62 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Benützungsg Gebühr nach § 4 Abs. 2 beträgt Euro 2,42 je m³ Wasserverbrauch.

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Ried im Zillertal, kundgemacht am 12.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2023 geändert wie folgt:

1. Die Anschlussgebühr nach § 2 Abs. 5 beträgt Euro 2,42 je m³ der Bemessungsgrundlage.
2. Die Zählergebühr nach § 4 Abs. 1 beträgt

| Kategorie des Wasserzählers | Zählergebühr |
|-----------------------------|--------------|
| für 4 m ³ | € 21,45 |
| für 7 m ³ | € 24,20 |
| für 16 m ³ | € 39,60 |

3. Die Beitragsgebühr nach § 5 Abs. 1 bemisst sich nach dem mittels Wasserzähler gemessenen Wasserverbrauch und beträgt Euro 0,275 pro Kubikmeter.

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Artikel III

Die Hundesteuerverordnung der Gemeinde Ried im Zillertal, kundgemacht am 24.01.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2023 geändert wie folgt:

1. Die Höhe der Steuer für einen Hund nach § 2 Abs. 1 beträgt Euro 80,--.
2. Für das Halten von mehreren Hunden nach § 2 Abs. 2 ist ein um Euro 80,-- erhöhter Steuersatz für jeden weiteren Hund zu entrichten.

Artikel IV

Die Verordnung über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages der Gemeinde Ried im Zillertal, kundgemacht am 19.11.2015, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2023 geändert wie folgt:

1. Der Erschließungsbeitragssatz nach § 2 wird mit 2,5 v.H. festgesetzt.

Artikel V

Die Friedhofsgebührenverordnung der Gemeinde Ried im Zillertal, kundgemacht am 20.12.2017, wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.10.2023 geändert wie folgt:

1. Die Grabbenützungsg Gebühr nach § 3 beträgt:

| | |
|---------------------------------|------------|
| a) Doppelgrab | Euro 27,50 |
| b) Familiengrab | Euro 44,-- |
| c) Urnengrab (Zweifachbelegung) | Euro 14,-- |
| d) Urnengrab (Vierfachbelegung) | Euro 18,-- |
| e) Urnengrab (Erdgrab) | Euro 22,-- |

Artikel VI

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Ad TOP 6) Bericht Substanzverwalter

Bgm. Hansjörg Jäger - in Funktion als Substanzverwalter - informiert die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, dass dzt. ca. 2.000 efm Schadholz infolge der



Sturmschäden bereits aufgearbeitet wurden. Ca. 3.000 efm aufgrund der Sturmschäden sind noch aufzuarbeiten, wobei die damit verbundenen „Schäden“ teilweise aus dem Katastrophenfonds gedeckt werden.

Die Kosten der Arbeitsleistung betragen für die „Bergaufseilung“ € 45,--, für die „Bergabseilung“ € 50,-- und für die Regiearbeit € 300,-- - netto -.

Ad TOP 7) Bericht Bürgermeister

Bgm. Hansjörg Jäger informierte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates über Folgendes:

Die Einreichpläne für den Neubau des Kindergartens sind vorhanden. Die Vergabe der Abbrucharbeiten fand statt.

Bzgl. Kleinwasserkraftwerk wird vonseiten der Gemeinde die Durchführung bis zur Projektverwirklichung eigenständig vollzogen. Diesbezüglich fehlt das naturschutzrechtliche sowie das geologische Gutachten.

Sämtliche HW-Schäden wurden zwischenzeitlich erledigt, zudem wurden Bäume im Bereich Spielplatz gepflanzt.

Betreffend Recyclinghof wurde das beschädigte Dach erneuert bzw. repariert.

Bereiche entlang der Riedbergstraße wurden asphaltiert.

Hinsichtlich des Wasserverbandes Mittleres Zillertal wird gemeinsam mit der Gemeinde Hippach eine „neue“ Quelle erschlossen, welche sich im Bereich „Pigneit“ befindet.

Am Sportplatz wurde LED installiert und ist somit fertiggestellt, jedoch fehlt für den Betrieb der Photovoltaikanlage noch der Zählpunkt.

Weiters wurde im Konferenzzimmer der Volksschule eine Küche errichtet.

Die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen für die öffentlichen Gebäude gilt Folgendes; auf dem Dach des Gemeindehauses erfolgt die Errichtung noch heuer, auf den Dächern der Volksschule und des Recyclinghofes wird dies nächstes Jahr durchgeführt.

Drei Wohnungen werden in Kürze „frei“, nämlich zwei Wohnungen im Gemeindehaus und eine Wohnung im „Polizeigebäude“, wenngleich schon gegenwärtig Mietinteressenten vorhanden sind.



Ad TOP 8) Beschluss Beitrag für Gemeindeverband

Bgm. Hansjörg Jäger ersuchte die Mitglieder des Gemeinderates um Zustimmung zur Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Gemeindeverband.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Erhöhung des Mitgliedsbeitrages für den Gemeindeverband.

Ad TOP 9) Beschluss Verteilung Gutscheine Senioren

Auf Antrag von Bgm. Hansjörg Jäger beschließen die Mitglieder des Gemeinderates einstimmig die Vergabe von Gutscheinen für die Senioren in Höhe von € 50,-- pro Person, zumal somit jeder bzw. jede in den Genuss des Weihnachtspräsenes gelangt.

Ad TOP 10) Beschluss Belohnung für Gemeindebedienstete

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig die Zuteilung eines „Teuerungsausgleiches“ für die Bediensteten der Gemeinde, dies jedoch aliquot.

Ad TOP 11) Anfragen, Anträge, Allfälliges

Nachdem keine Anfragen und Anträge unter Allfälliges gestellt wurden, schließt Bgm. Hansjörg Jäger mit dem Dank an alle Gemeinderatsmitglieder die zehnte Sitzung des Gemeinderates.

Das Protokoll der zehnten Sitzung des Gemeinderates vom 24.10.2023 besteht aus sieben Seiten.

Gemeinde Ried im Zillertal

Großriedstraße 4, 6273 Ried im Zillertal

t: +43 5283 2350 | m: gemeinde@ried-zillertal.gv.at | www.gemeinde-ried.at



Unterfertigung des Protokolls:

— Bgm. Hansjörg Jäger

Bgm.-Stellvertr. Erich Klocker

GR Rainer Wimpissinger

GR Armin Bertolin

GR Melissa Rauch

GR Josef Gänsluckner

GR Franz Wasserer

GVStd. Ing. Hubert Hotter

GR Dominik Presslaber

GR Ramona Flörl

GR Silvia Gschösser

GR Anna-Maria Wurm

GR Harald Hirzinger

Der Protokollführer

Konrad Kammerlander
Gemeinde-Amtsleiter